

## **Empfehlungen für Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen im Zusammenhang mit COVID-19**

Die Versorgung von alten und kranken Menschen ist zu allen Zeiten eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gerade in der aktuellen Situation muss diese Aufgabe im Vordergrund stehen. Es wird nicht ausbleiben, dass Mitarbeiter und Bewohner bzw. betreute Menschen von Pflegeheimen, Tagespflegen oder ambulanten Pflegediensten mit COVID-19 in Kontakt kommen. Die folgenden Empfehlungen sind als eine Hilfestellung für die Einrichtungen gedacht, um einerseits die Versorgung sicherzustellen und andererseits das Risiko einer Weiterverbreitung zu minimieren. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, Bewohner/Patienten und Besucher über die festgelegten Maßnahmen.

- Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine COVID-19-Infektion in Erwägung gezogen werden. Bitte informieren Sie den zuständigen Hausarzt/zuständigen Arzt in der Rehabilitationseinrichtung. Er trifft in Abhängigkeit von der Schwere des Krankheitsbildes die Entscheidung über eine eventuell notwendige Diagnostik.
- Bei neu aufgenommenen Bewohnern/Patienten sollte der Gesundheitsstatus erhoben werden, Personen mit Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollten dem betreuenden Arzt zur Entscheidung des weiteren Vorgehens vorgestellt werden. In Rehaeinrichtungen sollten in der aktuellen Zeit keine Patienten mit Atemwegs- oder fieberhaften Erkrankungen neu aufgenommen werden.
- Unterbinden Sie Besuche von Personen mit einer akuten Atemwegserkrankung. Informieren Sie die Besucher durch entsprechende Hinweise (z.B. Aushang). Ein generelles Besuchsverbot liegt im Ermessen der Einrichtung, evtl. gelten weitere Regelungen des Landes oder der Kommunen.
- Die Beobachtung des Gesundheitszustandes des Personals ist äußerst wichtig. Gesunde Mitarbeiter, die mit erkrankten Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, können arbeiten, müssen aber während der Arbeit dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben und sich zur weiteren Abklärung an ihren Hausarzt wenden. Sie werden vorrangig getestet, um eine längere Krankschreibung zu umgehen (sonst aktuell empfohlen 14 Tage, um eine weitere Verbreitung zu reduzieren). Negativ getestete Mitarbeiter können bei Arbeitsfähigkeit mit dauerhaft getragendem MNS wieder arbeiten.

- Erkrankte Bewohner/Patienten mit Atemwegsinfekten oder fieberhaften Erkrankungen sollten im Zimmer versorgt werden. Eine Isolierung sollte zum Schutz der Mitbewohner/weiteren Patienten für mindestens 14 Tage nach Erkrankungsbeginn erfolgen. Eine Aufhebung der Isolierung ist frühestens bei 48 Stunden Symptomfreiheit möglich (Rücksprache mit dem behandelnden Arzt).
- Erkrankte Bewohner/Patienten dürfen für die Zeitdauer der Isolierung nicht an Gruppenaktivitäten teilnehmen.
- Möglichkeiten der Kontaktminimierung bzw. der Abstandsvergrößerung sollten einrichtungsspezifisch geprüft und umgesetzt werden. Ein Beispiel ist die Einführung von gestaffelten Essenszeiten.
- Hände-Desinfektionsmittel und Einmaltaschentücher sollten in allen Bereichen, auch den Wohnbereichen der Bewohner, bereitgestellt werden.
- In der Pflege von Erkrankten mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sollte den Empfehlungen entsprechende Schutzausrüstung verwendet werden. Angesichts der aktuellen Verknappung von PSA muss einrichtungsintern auch eine Mehrfachverwendung diskutiert werden. Etablieren Sie nach Möglichkeit ressourcenschonende Vorgehensweisen. Siehe dazu [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Ressourcen\\_schone\\_n\\_Masken.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schone_n_Masken.pdf?__blob=publicationFile)
- Schutzausrüstung und Hinweise zu deren Benutzung sollten unmittelbar vor den Wohnbereichen/Patientenzimmern platziert werden.
- Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln sollten im Innenbereich vor der Tür aufgestellt werden.
- Bei Übernahme durch bzw. Transfer in eine andere Einrichtung sollte eine Vorab-Information bezüglich Atemwegserkrankung bzw. auf COVID-19 verdächtige Erkrankung erfolgen.

### **HALTEN SIE ABSTAND!**

zu allen Sozialkontakten, Bewohnern/Patienten und Kollegen